

Credit Suisse Index Fund (Lux)

Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg: B 167 524
(die «Gesellschaft»)

Mitteilung an die Aktionäre des

Credit Suisse Index Fund (Lux)

Die Aktionäre der Gesellschaft (die «**Aktionäre**») werden hiermit zu einer außerordentlichen Hauptversammlung (die «**außerordentliche Hauptversammlung**») eingeladen, die am **2. September 2019 um 10:00 Uhr am eingetragenen Sitz der Gesellschaft** in 5, rue Jean Monnet, L-2180 Luxemburg, stattfindet, um über die Änderung der Satzung der Gesellschaft (die «**Satzung**») zu entscheiden.

Die Tagesordnungspunkte dieser außerordentlichen Hauptversammlung lauten wie folgt:

1. Änderung von Artikel 20 der Satzung der Gesellschaft mit dem Titel «Berechnung des Nettovermögenswerts», um der Einführung eines Swing-Pricing-Mechanismus Rechnung zu tragen.
2. Vollständige Neuformulierung der Satzung in der Form, wie sie auf der Webseite www.credit-suisse.com und am Geschäftssitz der Gesellschaft zur Verfügung steht.
3. Bestätigung der Ernennung von Ramon Belardi zum neuen Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft zum 21. Dezember 2018.

In Übereinstimmung mit dem Luxemburger Gesetz vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in seiner jeweils gültigen Fassung ist die außerordentliche Hauptversammlung nur beschlussfähig, wenn ein Quorum von Aktionären auf der Versammlung anwesend oder vertreten ist, die mindestens die Hälfte des Kapitals der Gesellschaft halten.

Des Weiteren dürfen die auf der Tagesordnung angesetzten Beschlüsse nur verabschiedet werden, wenn die vorgeschlagenen Änderungen mit einer Zweidrittelmehrheit der auf der Versammlung anwesenden oder vertretenen Aktionäre angenommen werden.

Aktionäre, die nicht persönlich an der außerordentlichen Hauptversammlung teilnehmen können, können ihre Stimme mittels eines Formulars zur Stimmrechtvertretungsvollmacht abgeben; die Formulare sind beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich. Damit die Stimme berücksichtigt werden kann, muss die ordentlich ausgefüllte und unterschriebene Stimmrechtvertretungsvollmacht spätestens drei (3) Kalendertage vor der Versammlung beim eingetragenen Sitz der Gesellschaft eingehen.

Luxemburg, 14. August 2019

Der Verwaltungsrat